

Medienmitteilung vom 31. Mai 2022

Abschwächung des Rasergesetzes wird zu mehr Toten und Schwerverletzten im Strassenverkehr führen

Letzte Rettungsgasse Ständerat

Weshalb die positive Entwicklung der Verkehrssicherheit aufs Spiel gesetzt wird, ist für RoadCross Schweiz nicht nachvollziehbar. Raserei ist immer ein bewusster Entscheid. Niemand fährt innerorts einfach so 100km/h und wird ausversehen zum Raser! Mit der Abschwächung der Mindeststrafen bei Raserdelikten wird Via sicura der Zahn gezogen und Raser werden geschützt. In diesem Sinne hat der Nationalrat in der Frühlingssession entschieden und den Anpassungen zugestimmt. RoadCross Schweiz hofft auf das Verantwortungsbewusstsein des Ständerats – und einen korrigierenden Beschluss. Andernfalls erwägt RoadCross Schweiz das Referendum zu ergreifen.

Nicht jeder, der mal zu schnell fährt, ist ein Raser! Denn um als Raser verurteilt zu werden, muss die Geschwindigkeitsübertretung sehr massiv sein und vorsätzlich verübt werden (BGE 142 IV 137 E. 3.3). So muss innerorts mindestens 100km/h, ausserorts 140km/h und auf der Autobahn 200km/h gefahren werden. Wenn man sich diese Tatsache vor Augen hält wird schnell klar: in den Raserbereich gerät niemand ausversehen.

Führt doch eine Fahrlässigkeit zu einer derart massiven Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, dann fehlt der im Rasergesetz als zwingend genannte Vorsatz. In der Rechtsprechung ist fahrlässige Raserei dementsprechend auch kein Raserdelikt. Dies bedeutet, dass ohne eine vorsätzliche Tatbegehung, der Rasertatbestand und somit auch die Mindeststrafen gar keine Anwendung finden.

Keine Milde für eine sehr kleine Gruppe, welche sich extrem rücksichtslos verhält

Die Behauptung, dass Via sicura abgeschwächt werden müsse, weil Unschuldige nach einem irrtümlichen Fehlverhalten verurteilt werden, kann Jürg Boll, als ehemaliger Staatsanwalt von Zürich und Leiter der Verkehrsgruppe, nicht nachvollziehen. Er hat sich praktisch sein ganzes Berufsleben lang mit schweren Verkehrsdelikten befasst und sagt: «Greifende Massnahmen nun in eine Geldstrafe umzuwandeln ist ein fatales Zeichen. Dies wäre Milde für eine sehr kleine Gruppe von Personen, welche sich im Strassenverkehr extrem rücksichtslos verhält und vorsätzlich Menschenleben gefährdet.» Auffällig ist, dass im Jahr 2020 von 422 Personen, welche nach dem Raserartikel (Art. 90 Abs 3) sanktioniert wurden, nur elf Frauen dabei waren. Ist es nicht interessant, dass sich fast ausschliesslich Männer in der erlaubten Höchstgeschwindigkeit zu irren scheinen, Frauen aber nicht?

Via sicura mit positiver Bilanz

Die Bilanz von Via sicura ist positiv. Dies hat auch eine Evaluation des Bundesrates bestätigt. So konnten Dutzende Todes- und Schwerstunfälle im Strassenverkehr verhindert werden. Dass die präventive Wirkung durch die Anpassungen nun verloren gehen wird, ist für viele Experten der Verkehrssicherheit klar. Willi Wismer, Stiftungsratspräsident von RoadCross Schweiz, erklärt: «Die Abschwächung der Mindeststrafen

macht Via sicura wirkungslos und die Raserdelikte werden zunehmen. Während eine Gefängnisstrafe beim ersten Vergehen bedingt ausgesprochen wird, lässt sich gerade durch Führerausweisentzüge die Verkehrssicherheit erhöhen. Deshalb sollte speziell die Mindestdauer des Führerausweisentzuges von 24 Monaten auf keinen Fall reduziert werden.»

RoadCross Schweiz erwägt das Referendum zu ergreifen

Die Stiftung RoadCross Schweiz hat sich vor zehn Jahren mit der Initiative «Schutz vor Rasern» für die Opfer von Raserunfällen stark gemacht. Sie stört sich auch daran, dass nun Anpassungen vorgenommen werden, bevor überhaupt alle definierten Massnahmen von Via sicura eingeführt wurden. Willi Wismer meint dazu: «Dies ist von uns aus gesehen sehr fragwürdig. Im Nachhinein scheint es ein Fehler gewesen zu sein, die eigene Initiative zurückgezogen zu haben. Ein Referendum werden wir uns im Fall einer Abschwächung durch den Ständerat auf jeden Fall sehr gut überlegen.»

Welche Mindeststrafen sollen angepasst werden?

Mindeststrafe Via sicura / Rasergesetz	Via sicura	Vorschlag Bundesrat	Entscheid Nationalrat	Entscheid Ständerat
Führerausweisentzug	24 Monate	12 Monate	12 Monate	ausstehend
Freiheitsstrafe	12 Monate	Aufhebung	Aufhebung	ausstehend

Mehr zu RoadCross Schweiz finden Sie hier: www.roadcross.ch

Für Ihre Fragen und weitere Informationen

Willi Wismer:

Präsident Stiftungsrat RoadCross Schweiz: Tel 079 403 80 06 / willi.wismer@roadcross.ch

Stéphanie Anne Kebeiks:

Geschäftsführerin RoadCross Schweiz: Tel 078 814 21 05 / stephanie.kebeiks@roadcross.ch

Kontakt Geschäftsstelle:

Zentrale Tel 044 737 48 29 / info@roadcross.ch

Ziele und Auftrag der gemeinnützigen Stiftung RoadCross Schweiz:

RoadCross Schweiz (RCS), die Stiftung für Verkehrssicherheit, berät und begleitet Betroffene von Verkehrsunfällen und betreibt Präventionsarbeit. Seit 2012 hat RCS jedes Jahr in gut 450 Veranstaltungen um die 20'000 Personen erreicht. Ein Grossteil davon Jugendliche. RCS ist politisch neutral und setzt sich unabhängig vom Verkehrsmittel für die Verkehrssicherheit ein. Sie ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne der Art. 80ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich, ein weiteres Büro in Lausanne.

Stiftungszweck von RCS gemäss Statuten:

1. Hebung der Verkehrssicherheit
2. Die Förderung einer gesunden und massvollen Entwicklung des Strassenverkehrs
3. Die Verminderung der Anzahl der Opfer und Geschädigten des Strassenverkehrs
4. Beratung und Unterstützung der Opfer und ihren Angehörigen